

Gemeinde Amt Neuhaus Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin



Am Sonntag, 26.05.2019 findet die Europa-/Landrats-/Bürgermeisterwahl statt. Die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Amt Neuhaus sind aufgerufen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Landrätin/den Landrat, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wählen.

Für die Durchführung dieser Wahlen benötigt die Gemeinde Amt Neuhaus **ca. 75 Helferinnen und Helfer**, die in einem der 8 Wahllokale ein Wahlehrenamt übernehmen.

Das Wahlehrenamt kann jeder übernehmen, der wahlberechtigt ist. (Zur Landratswahl und Bürgermeisterwahl ist berechtigt, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Berechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten. Außerdem sind Sie mindestens 18 Jahre alt, länger als 3 Monate in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU und im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde eingetragen.)

Die Wahlvorstände haben u.a. folgende Aufgabe:

- Im Wahllokal die Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler ausgeben.
- Die Stimmabgabevermerke ins Wählerverzeichnis eintragen.
- Die Stimmen auszählen.
- Insgesamt für einen geordneten Ablauf im Wahllokal sorgen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sprechen sich untereinander ab, wer vormittags und wer nachmittags "Dienst" hat. Um 18:00 Uhr treffen sich jedoch alle Beteiligten zur Stimmenauszählung im Wahllokal wieder.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Entschädigung gezahlt.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert bis zum 20.01.2019 Vorschläge für die Berufung der weiteren Wahlvorstandsmitglieder (nicht Wahlvorsteher und Schriftführer) bei der Gemeindevahlleitung einzureichen.

Wer Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand hat, kann sich an die Gemeinde Amt Neuhaus -Wahlbüro- Nicole Simon / Henrik Mix / Majana Lausen Tel: 038841/6070 oder per Mail an nicole.simon@amt-neuhaus.de / henrik.mix@amt-neuhaus.de / majana.lausen@amt-neuhaus.de wenden. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die vollständige Anschrift anzugeben.

Die Gemeinde Amt Neuhaus würde sich freuen, möglichst viele freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einsetzen zu können.
Sie bedankt sich schon jetzt für die ehrenamtliche Hilfe.

Neuhaus, den 19.12.2018

Nicole Simon
Gemeindewahlleiterin